

**Vordruck für die Erstellung eines Betriebskonzeptes gemäß
§ 16 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

Betriebskonzept

Allgemeine Hinweise:

Die Bezeichnung "Betrieb" umfasst die Ausübung eines Prostitutionsgewerbes i.S.d. ProstSchG durch den Betrieb einer Prostitutionsstätte, der Bereitstellung eines oder mehrerer Prostitutionsfahrzeuge, der Organisation oder Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen sowie den Betrieb einer Prostitutionsvermittlung. Sofern zur Erläuterungen weitere Blätter erforderlich sind - fügen Sie diese als Anlage mit konkreter Bezeichnung bei (Bsp. "Anlage zu III 2. Maßnahmen zur Verhinderung der Einsehbarkeit der für die sexuellen Dienstleistungen genutzten Räume").

1. Allgemeine Informationen

1.1 Angaben zum Betrieb

Name/ Bezeichnung des Betriebes		
Betreiber		
Anschrift des Betreibers (ggf. Hauptniederlassung) (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon (freiwillig)	Telefax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)

1.2 Betriebsart

Art des Prostitutionsgewerbes (Prostitutionsstätte, -fahrzeug, -veranstaltung, -vermittlung)	
Art der Durchführung (z.B. Bordell, Terminwohnung, Escort-Service)	
Eintrittspreise für Kunden/Prostituierte/r (welche Leistung ist jeweils enthalten)	
Öffnungszeiten	
Tage	Öffnungszeiten (inkl. Unterbrechungszeiten, ggf. Abgrenzung Kunden/Prostituierte/r)

2. Beschäftigte und Kunden

2.1 Prostituierte

Anzahl der im Betrieb tätigen Prostituierten (insgesamt)
Anzahl der maximal gleichzeitig im Betrieb tätigen Prostituierten
Häufigkeit des Wechsels der Prostituierten (z.B. täglich, wöchentlich, monatlich)
Wie werden Prostituierte akquiriert (Vertragsanbahnung zwischen Prostitutionsgewerbetreibenden und Prostituierten)
<u>Durchschnittliche</u> Anwesenheitsdauer einer/s Prostituierten während der Öffnungszeiten



2.2 Kunden

Anzahl der maximal gleichzeitig im Betrieb anwesenden Kunden/innen
--

Wie lang ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Kunden/einer Kundin

2.3 Sonstige Mitarbeiter/innen im Betrieb (Funktion im Betrieb z.B. Thekenpersonal, Sicherheitspersonal, Reinigungskräfte)

2.4 Unterweisung

Häufigkeit der Unterweisung der Mitarbeiter/innen hinsichtlich der geltenden Verpflichtungen nach dem ProstSchG, insbesondere auch im Hinblick auf die Vermeidung von Zwangsprostitution und Menschenhandel

Verantwortliche Person für die Durchführung und Dokumentation

3. Bauliche Gestaltung und Ausstattung**3.1 Räume für sexuelle Dienstleistungen (Vorlage einer Grundrisszeichnung)****3.2 Maßnahmen zur Verhinderung der Einsehbarkeit der für die sexuellen Dienstleistungen genutzten Räume**

3.3 Verfügen die für die sexuellen Dienstleistungen genutzten Räume über ein sachgerechtes Notrufsystem? (Beschreibung beifügen)

Ja Nein

3.4 Können die Türen der einzelnen für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume jederzeit von innen geöffnet werden? (Beschreibung des Systems beifügen)

Ja Nein

3.5 Angaben zur sanitären Ausstattung des Betriebes

Personen die sich im Betrieb aufhalten	Anzahl Waschgelegenheiten	Anzahl Umkleidegelegenheiten	Anzahl Toilettenanlagen
Prostituierte			
Kundinnen/Kunden			
Sonstige im Betrieb tätige Personen			



4.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Verringerung des Übertragungsrisikos sexuell übertragbarer Infektionen

(Einhaltung der Kondompflicht und Bereitstellung von Kondomen, Hinweis auf die Kondompflicht)

5. Pflichten zur gesundheitlichen Beratung, Schutz von Minderjährigen

5.1 Maßnahmen zur Ermöglichung der gesundheitlichen Beratung und des Aufsuchens von Untersuchungs- und Beratungsangeboten während der Geschäftszeiten

5.2 Beschreibung der Einlasskontrollen, Maßnahmen zur Verhinderung des Aufenthalts Minderjähriger im Betrieb

6. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

6.1 Beschreibung der Umsetzung von Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

(Wer kontrolliert die Anmelde-/Aliasbescheinigungen und Gesundheitsbescheinigungen der im Betrieb tätigen Prostituierten? Wer erteilt den Prostituierten die nach § 27 Abs. 1 ProstSchG vorgeschriebene Belehrung? In welcher Form erfolgt die Aufzeichnung von Daten, Angaben aus den Anmelde-/Aliasbescheinigungen, Angaben zu Tätigkeitstagen der einzelnen Prostituierten, Dokumentation der Zahlungen an/von Prostituierten usw.?)



6.2 Art und Ort der Aufbewahrung aufzuzeichnender Daten im Betrieb, Gewährleistung der Löschung personenbezogener Daten nach Ende der Aufbewahrungsfrist

(Hinweis: Personenbezogene Daten sind so aufzubewahren, dass Unberechtigte keinen Zugriff haben. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungsfrist sind diese zu löschen.)

7. Sonstiges

7.1 Beschreibung einer ggf. vorhandenen Videoüberwachung des Eingangsbereiches und/oder im Betrieb, Aufbewahrungsdauer etwaiger Aufzeichnungen

(Wo befinden sich die Kameras? Auf wen oder was sind die Kameras gerichtet? Wie werden die Anwesenden auf die Kameras hingewiesen? Wo und wie werden die Bilder aufgezeichnet? Wo und wie lange werden etwaige Aufzeichnungen aufbewahrt? Gibt es ein „Handy“-/Kamera-Verbot? Wenn ja, für wen und wie wird es überwacht?)

7.2 Beschreibung von Werbemaßnahmen, ggf. genutzte Internetplattformen, Verantwortlichkeiten für Inhalte

(Wie wird der Prostitutionsbetrieb beworben (z.B. Plakate, Flyer, Homepage, Apps)? Bitte machen Sie möglichst genaue Angaben zum Ort der Werbemaßnahme bzw. geben den Namen möglicher Apps, Internetseiten usw. an.)



7.3 Angebote anderer Prostitutionsleistungen durch Subunternehmer (z.B. Massagen)

Ich versichere/ Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anlagen:

Hausordnung

Mustervereinbarung mit Prostituierten

Hygieneplan

Bei Prostitutionsfahrzeugen: Anlage A

sonstige



Anlage A zum Betriebskonzept**Angaben zur Ausstattung des Prostitutionsfahrzeuges**

(Berücksichtigung der Mindestanforderungen nach § 19 ProstSchG)

Angaben zum Fahrzeug:

Fahrzeughalter (Name, Vorname, Geburtsdatum)
Kennzeichen des Prostitutionsfahrzeuges
Bezeichnung/Beschreibung des Fahrzeugs (gemäß Zulassungsbescheinigung Teil I)
Datum der nächsten HU

Wie groß ist der Innenraum? Welche Größe hat der für die sexuelle Dienstleistung genutzte Bereich (Angaben in m²) Ist der Innenraum unterteilt in Bereiche und wenn ja, wie sind diese voneinander getrennt? Bitte machen Sie Angaben zur Ausstattung des Innenraums, getrennt nach Bereichen:

Lassen sich die Türen des für die Ausübung der Prostitution verwendeten Bereiches jederzeit von Innen öffnen? Beschreibung, wie dieses gewährleistet wird bzw. warum keine Gewährleistung erfolgt.

Beschreiben Sie die technischen Vorkehrungen, mit denen jederzeit während des Aufenthalts im Innenraum des Fahrzeuges Hilfe erreichbar ist:

Verfügt das Fahrzeug über eine sanitäre Ausstattung?

Beschreiben Sie die sanitäre Ausstattung des Fahrzeuges. Wie wird die Hygiene zu den Betriebszeiten des Fahrzeuges gewährleistet?

